

## Patente

Int. Cl. 7:  
**B 61 B 13/08**  
B 61 B 13/00  
B 61 K 1/00

**Patentschrift**  
**DE 44 47 437 C 2**

Ⓢ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
DEUTSCHES PATENTAMT

Ⓢ Aktenzeichen: P 44 47 437 7-24  
Ⓢ Anmeldezeitpunkt: 30. 12. 94  
Ⓢ Offenlegungstag: 4. 7. 96  
Ⓢ Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 24. 10. 96

Innenhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

Ⓢ Patentinhaber:  
Jörns, Klaus-Peter, Prof. Dr., 14109 Berlin, DE

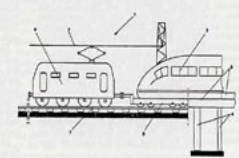
Ⓢ Vertreter:  
A. Höbner und Kollegen, 10017 Berlin

Ⓢ Erfinder:  
Jörns, Klaus-Peter, Prof. Dr., 14109 Berlin, DE; Jörns, Carsten Thomas, Dipl.-Ing., 67563 Kaiserslautern, DE

Ⓢ Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:  
DE-OS 20 43 433  
DE-Z. »Schriften der Weltk. Aug./Sept. 94 S.2-11;

Ⓢ Verfahren und Einrichtung zur Verbindung des systemeigenen Fahrgeweges einer Magnetschneisenbahn mit dem herkömmlichen System der Eisenbahn

Ⓢ Verfahren zur Verbindung des systemeigenen Fahrgeweges einer Magnetschneisenbahn mit dem herkömmlichen System der Eisenbahn, dadurch gekennzeichnet, daß ein T-förmiger Fahrgeweg mit rechteckigen und kreisförmigen Ansatzflächen, der in seiner Form dem systemeigenen Fahrgeweg entspricht, in einen Niederflerwagen integriert wird, so daß der Schienenbelag auf den Niederflerwagen auf- und von ihm wieder abgehoben kann.



BUNDESDRUCKEREI 06. 98 902 143/205 19

Den Schutz des Patentes Nr. DE 44 47 437 C 2 habe ich 2010 wegen zu hoher Schutzgebühren aufgegeben.

Int. Cl. 7:  
**B 60 R 11/04**  
B 60 R 1/00  
B 60 R 25/00  
B 62 D 41/00  
H 04 N 5/232  
G 08 G 1/00  
B 60 R 16/02  
G 01 P 15/02

**Patentschrift**  
**DE 198 24 855 C 2**

Ⓢ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Ⓢ Aktenzeichen: 198 24 855 5 21  
Ⓢ Anmeldezeitpunkt: 4. 6. 1998  
Ⓢ Offenlegungstag: 16. 12. 1999  
Ⓢ Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 13. 7. 2000

Innenhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

Ⓢ Patentinhaber:  
Jörns, Klaus-Peter, Prof. Dr., 82335 Berg, DE

Ⓢ Erfinder:  
gleich Patentinhaber

Ⓢ Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:  
DE 44 20 560 A1  
DE 42 35 046 A1  
DE 40 16 070 A1  
DE 38 38 366 A1  
DE 37 34 066 A1  
DE 35 42 697 A1  
DE 94 19 104 U1  
DE 83 13 336 U1  
DE 85 23 091 U1  
AT 0 01 011 U1  
EP 05 80 397 A1  
JP 61-128 870 A

Ⓢ Optische Überwachungs- und Aufzeichnungseinrichtung für Fahrzeuge

Ⓢ Optische Überwachungs- und Aufzeichnungseinrichtung, die im Inneren eines Kraftfahrzeuges eingebaut ist zur Beweissicherung und Dokumentation der Situation vor und hinter dem Fahrzeug, dadurch gekennzeichnet, daß die Überwachungs- und Aufzeichnungseinrichtung multifunktional zur Dokumentation entweder von verkehrswidrig dicht auffahrenden nachfolgenden Fahrzeugen oder von der Situation vor dem Fahrzeug, aber auch vom Zustand unmittelbar nach einem Kollisionsunfall während der Fahrt oder im parkierten Zustand sowie von in das parkierte Fahrzeug einsteigenden Personen, und zwar jeweils verbunden mit wichtigen Daten des eigenen Fahrzeugstatus, einsetzbar ist, indem eine mobile Einheit (1) in Form des Kraftfahrzeuges ausstattbar (1) in einem eigenen, gegen Diebstahl abwehrbaren Gehäuse (2) verdeckt installiert und über Sensoren (4, 4a, 6, 7) und weitere Meßeinrichtungen automatisch aktivierbar ist, wobei relevante Daten über den Fahrzeugstatus, den Zustand wichtiger Teile der Karosserie, über Abstände nachfolgender und vorausfahrender Fahrzeuge und über die sonstige Umgebung sowie im Falle eines Einbruchs das Bild der einbrechenden Person aufgezeichnet (Fig. 4), funktionsbedingt in einem digitalen Speicher zusammengeführt und in der jeweils gewünschten Kombination dokumentiert werden, wobei die Funktionswahl und -aktivierung rechnerunterstützt automatisch durch von Sensoren und Meßeinrichtungen ausgelassene Impulse erfolgt, wenn ein nachfolgendes Fahrzeug den konventionell gemessenen und mit dem eigenen Fahrzeugstatus abgeglichen, gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand deutlich unterschreitet, wenn die Karosserie kollisionsbedingt verformt wird und wenn in das parkierte, mit Wighsensoren und Türverriegelung gesicherte Fahrzeug eingedrungen wird, und wobei in die Dokumentation Symbole einbezogen werden, die durch die durch welche Sensoren und Meßeinrichtungen die jeweiligen Aufnahmen ausgelöst worden sind.

